

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf am 26.09.2023.

Ort: Dorfhaus, Dreschkamp 1, Oldendorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Heiko Schmitt

Gemeindevertreter/in

Matthias Denninger
Susanne Dragovevic
Björn Hohn
Nils Kay
Birte Ohlfest
Volker Ruß
Joachim Scheele
Andrea Schulz
Helmut Seifert
Werner Ulferts

Gäste

Reiner Kuhr

Kommunalservice Itzehoe (Stadtentwässerung)

Anja Martens

Kommunalservice Itzehoe (Stadtentwässerung)

Protokollführer/-in

Nina Kruse

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 18.09.2023 zu Dienstag, den 26.09.2023, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 20.06.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen
- 6 Beschluss zur Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023
- 7 Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Stadt Itzehoe, Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe
Vorlage: Old/AfF/316/2023
- 8 Sachstandsbericht Kommunale Wärmenetze für Oldendorf mit Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 9 Vorstellung von möglichen Projektideen und ggfs. Delegation in entsprechende Ausschüsse
- 10 Bebauungsplan Nr. 15 "Hinter den Höfen"; hier: Umstellung des Bauleitplanverfahrens aufgrund höchstrichterlicher Entscheidung zu § 13b BauGB
Vorlage: Old/BA/591/2023
- 11 7. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Old/BA/592/2023
- 12 Vorschlag zur Wahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den Schulausschuss
Vorlage: Old/HA/625/2023
- 13 Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Oldendorf für das Jahr 2022
Vorlage: Old/Ord/823/2023
- 14 Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Oldendorf für das Jahr 2023
Vorlage: Old/Ord/824/2023
- 15 Bericht über die Annahme von Spenden
Vorlage: Old/AfF/303/2023
- 16 Architektenleistungen für eine Nutzungsänderung an den Sportanlagen
Vorlage: Old/BA/596/2023
- 17 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heiko Schmitt begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die zahlreich erschienenen Einwohner und Einwohnerinnen sowie die Protokollführerin Frau Nina Kruse.

Weiterhin begrüßt der Bürgermeister Herrn Reiner Kuhr sowie Frau Anja Martens von der Stadtentwässerung Itzehoe. Herr Kuhr wird im weiteren Verlauf der Sitzung, unter dem *TOP 7 - Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Stadt Itzehoe (...)*, zu Wort kommen.

Darauffolgend stellt Herr Schmitt die Beschlussfähigkeit fest und beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 16 - Architektenleistungen für eine Nutzungsänderung an der Sportanlage

Der Tagesordnungspunkt „*Mitteilungen und Anfragen*“ verschiebt sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

2.1.

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach einem Ansprechpartner für die mögliche Anlegung von Blühstreifen. Herr Schmitt erklärt sich bereit, für dieses Anliegen zur Verfügung zu stehen.

2.2.

Darüber hinaus erkundigt sich die Einwohnerin nach der weiteren Planung für die Pflege der Streuobstwiese. Sie schlägt vor, zur Einsparung von Kosten bei den erforderlichen Mäharbeiten, Schafe auf dem Gelände zu halten.

Herr Schmitt begrüßt den Vorschlag und teilt mit, dass die Gemeinde bereits dahingehend tätig geworden ist. Er führt aus, dass derzeit die Kosten für die erforderliche Umzäunung des Geländes sowie der Wasserversorgung der Tiere und der sonstigen Vorbereitung der Anlage zur Haltung von Schafen ermittelt werden. Sobald diese Daten vorliegen, soll das Thema in der Gemeindevertretung behandelt werden.

2.3.

Eine Einwohnerin berichtet von Grünabfällen, welche vermehrt in der Feldmark entsorgt werden. Sie schlägt vor, das Amt Itzehoe-Land mit der Versendung von Infobriefen an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oldendorf zu beauftragen, welcher ein Hinweis zu der Ordnungswidrigkeit der Entsorgung der Abfälle in der Natur enthält. Bürgermeister Heiko Schmitt sagt zu, sich diesbezüglich mit der Amtsverwaltung auszutauschen.

2.4.

Es wird der Vorschlag hervorgebracht, für die Einwohnerinnen und Einwohner in Oldendorf „*Partnerschaften*“ für einzelne Pflanzen auf der Streuobstwiese anzubieten. Herr Schmitt führt aus, dass die Gemeinde dahingehend bisher keine Überlegungen angestellt hat. Er schlägt einen Austausch über diesen Vorschlag im Sozialausschuss vor.

2.5.

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Planungsstand der Fahrradabbindung der Gemeinde Oldendorf an den Stadtteil Edendorf der Stadt Itzehoe. Herr Schmitt erläutert, dass die Stadt Itzehoe die Errichtung der Anbindung im Rahmen der Umgegendung von Flächen im Jahr 2019 vertraglich zugesichert hat. Die Planung obliegt somit der Stadt Itzehoe.

Zur Sprache kommt auch der bestehende unbefestigte Weg, welcher sich in der Feldmark hinter dem Grundstück von *Prokon* befindet. Herr Schmitt führt aus, dass

die Pflege des Weges derzeit nicht klar geregelt ist und evtl. von den Landeigentümern vorgenommen wird.

Hinweis der Verwaltung:

Die Stadt Itzehoe bietet die Möglichkeit, sich in dem anstehenden Planungsprozess für eine Verbesserung der Mobilität einzubringen. Die erste Möglichkeit dazu bietet eine Online-Beteiligung. In dieser können Sie persönliche Ideen und Hinweise im Hinblick auf die verschiedenen Verkehrsmittel und Strecken mitteilen und verorten. Die Onlinebeteiligung läuft vom 21. September 2023 bis zum 21. November 2023 und ist über folgenden Link zu erreichen: <https://www.jetzt-mitmachen.de/vep-itzehoe/>

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 20.06.2023

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 20.06.2023 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bezüglich des Berichts des Bürgermeisters wird auf die Anlage zur Niederschrift „Anlage zu TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters“ verwiesen.

TOP 5: Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen

Frau Kruse berichtet zur Ausführung von folgendem Beschluss:

Beschluss zu TOP 26 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2023:

Die Vorschläge für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wurde fristgerecht an das Amtsgericht gemeldet. Von dort erfolgt die weitere Bearbeitung.

TOP 6: Beschluss zur Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 GKWG in Verbindung mit § 66 GKWO für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

TOP 7: Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Stadt Itzehoe, Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe
Vorlage: Old/AfF/316/2023

Bürgermeister Heiko Schmitt führt kurz in den Sachverhalt und seine Hintergründe ein und bittet darauffolgend Herrn Reiner Kuhr um nähere Ausführungen.

Herr Kuhr bedankt sich und führt aus, dass die Stadt Itzehoe (Stadtentwässerung) bereits im Jahre 2012 die Betriebsführung der Kläranlage der Gemeinde Oldendorf und der beiden Schmutzwasserpumpwerke „Julianka“ und „Alte Landstraße“ übernommen hat. Am 04.12.2022 ist der Anschluss der Kläranlage Oldendorf an die Kläranlage Itzehoe vorgenommen worden.

Die Kooperation zwischen Gemeinde und Stadt wird seit Jahren erfolgreich praktiziert. Es ist deshalb folgerichtig, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung vollständig der Stadt Itzehoe zu übertragen.

Insbesondere die ab dem 01.01.2025 bevorstehende Umsatzsteuerpflicht der Betriebsführung durch einen Dritten (hier: Stadt Itzehoe) sowie die Tatsache, dass die Stadtentwässerung über bessere personelle Ressourcen sowie ein höheres Maß an betriebswirtschaftlichem „Knowhow“ verfügt, haben zu der Überlegung einer vollständigen Übertragung der Aufgabe geführt.

Herr Kuhr beschreibt, dass es insbesondere im ersten Jahr nach einer Übertragung (2024) zu einer „Phase der Umgewöhnung“ kommen wird. Es wird eine „Bestandsaufnahme“ aller Anlagen (Überprüfung) vor Ort erfolgen. Dies wird im Jahr 2024 voraussichtlich zu einem höheren Betriebsaufwand führen, welcher sich über die Zeit jedoch „einpendeln“ wird.

Die Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Begleitung von größeren Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen an den Anlagen wird nach einer Übertragung auf die Stadtentwässerung entfallen, da die Stadt Itzehoe jede Umsetzung selber betreut.

So können der Umfang sowie die Kosten der jeweiligen Maßnahmen besser gesteuert werden. Herr Kuhr gibt an, dass daher langfristig eine für den Gebührenzahler positive Entwicklung der kostendeckenden Benutzungsgebühren zu erwarten ist.

- Bei den zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um kostenrechene Einrichtungen. Die Kosten des Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlagen werden durch die Gebühren der Nutzer der Einrichtungen gedeckt. -

Herr Kuhr legt dar, dass die finanziellen Auswirkungen einer Übertragung für die Gemeinde Oldendorf im Rahmen einer noch zu erstellenden Übertragungsbilanz festgestellt werden. Die erstellte Eröffnungsbilanz wird im Anschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer auf Richtigkeit geprüft.

Er führt weiter aus, dass die Stadt Itzehoe für das Gebiet der Gemeinde Oldendorf eine eigene Satzung erlassen wird. Das bedeutet für die Gebührenzahler insbesondere, dass die Kosten der Anlagen in der Gemeinde Oldendorf nicht mit den Kosten von Anlagen in anderen Gemeinden „vermischt“ werden, welche bereits eine Übertragung der Aufgabe an die Stadtentwässerung realisiert haben (z. B. die Gemeinde Kremperheide). Es erfolgt eine strikte, gemeindeweise Trennung der Kosten, sodass diese jeweils auf die tatsächlichen Nutzer umgelegt werden können.

Herr Kuhr betont abschließend, dass die enge Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung sowie der Gemeinde nach einer Übertragung bestehen bleibt. Die Zusammenarbeit ist in dem vorliegenden Vertrag (siehe Anlage zur Beschlussvorlage) genau geregelt. So hat die Gemeinde Oldendorf beispielsweise das Recht auf Einsichtnahme in die jährlichen Betriebsabrechnungen.

Bürgermeister Schmitt ergänzt, dass im Rahmen der „Bestandsaufnahme“ nicht mit „bösen Überraschungen“ zu rechnen ist, da die Gemeinde Oldendorf in den letzten

Jahren regelmäßig die Leitungen und Kanäle überprüft und notwendige Reparaturen durchgeführt hat.

Er weist jedoch darauf hin, dass in der Gemeinde Oldendorf seit vielen Jahren das Problem von sogenanntem Fremdwasser im Schmutzwasser besteht. Das bedeutet, dass sich bei Regenereignissen ein Teil des Regenwassers im Schmutzwasserkanal befindet. Diesem Problem wird die Stadtentwässerung nachgehen. Welche Auswirkungen dies auf den Einzelnen hat, ist noch unklar.

Da keine weiteren Fragen bestehen, verliert Bürgermeister Heiko Schmitt darauffolgend den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Stadt Itzehoe zum 01.01.2024 zu übertragen,
- dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Itzehoe, Eigenbetrieb Kommunalservice, Bereich Stadtentwässerung, wird zugestimmt und der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der Stadt Itzehoe zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

TOP 8: Sachstandsbericht Kommunale Wärmenetze für Oldendorf mit Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Bürgermeister Heiko Schmitt bittet den Gemeindevertreter, Herrn Werner Ulferts, um Ausführungen zu der Thematik.

Herr Ulferts berichtet, dass vor rd. 14 Tagen ein Termin mit einem Vertreter der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum Thema Wärmeplanung stattgefunden hat. Insbesondere die Möglichkeiten im Bereich der Herstellung von Wärmenetzen wurden intensiv erörtert.

Herr Ulferts führt aus, dass das Thema Wärmeplanung für die Gemeinden derzeit noch zahlreiche Unsicherheiten birgt. So sind beispielsweise Kosten schwer kalkulierbar und der Umgang mit einem möglichen höheren Bedarf an Strom, welcher sich z. B. für den Betrieb modernerer Anlagen ergibt, eine von vielen Hürden für die Gemeinden. Die Gemeinde Oldendorf plant jedoch, sich diesen Hürden zu stellen.

Er beschreibt, dass die Durchführung einer Wärmeplanung für die Gemeinde Oldendorf derzeit noch auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Gesetzeslage ab dem Jahr 2024 wird nach aktuellen Erkenntnissen dergestalt Folgen haben, dass jede Gemeinde innerhalb gewisser Fristen eine Wärmeplanung vorzulegen hat.

Aktuell gilt diese Verpflichtung nur für Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern. Die voraussichtlich bevorstehende Verpflichtung aller Kommunen, eine Wärmeplanung anzustellen, birgt Komplikationen. Zum einen sind im Land Schleswig-Holstein (rd. 1.100 Gemeinden) derzeit lediglich fünf Ingenieur- und Planungsbüros für diese Aufgabe qualifiziert. Zudem verfügen die Verwaltungen über nicht ausreichend Personal, um die Umsetzung adäquat zu betreuen.

Herr Denninger berichtet ergänzend zu Herrn Ulferts Ausführungen von der Möglichkeit für Gemeinden, die eine Wärmeplanung auf freiwilliger Basis angehen, bis zum 31.12.2023 einen Antrag auf Fördergelder (bis zu 90 % der Kosten) zu stellen. Sofern der Gemeinde Oldendorf diese Mittel bewilligt werden, soll ein Ingenieur für die Begleitung des Vorhabens beauftragt werden. Der erste Schritt wäre darauf folgend eine Bestandsaufnahme der aktuellen Gegebenheiten in der Gemeinde.

Finanzausschussvorsitzender Volker Ruß erkundigt sich nach der voraussichtlichen Höhe der Kosten für das Vorhaben, da die Gemeinde bei vollem Zuschlag der Fördergelder noch 10 % aus eigenen Mitteln erbringen müsste.

Herr Schmitt gibt an, über die möglichen Kosten noch keine Angaben machen zu können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der gemeindliche Haushalt nicht erheblich belastet wird.

Die Gemeindevertretung ist sich nach einem kurzen Austausch zu den bisherigen Ausführungen einig, dass der Antrag auf Fördergelder schnellstmöglich gestellt werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen den Antrag auf Fördergelder für die Wärmeplanung zeitnah zu stellen und den Bürgermeister zu ermächtigen den Antrag zu unterzeichnen.

Hinweis der Verwaltung:

Für die Einreichung eines Antrages sind sorgfältig geschätzte Kosten anzugeben. Nach Angaben der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH sind diese durch ein Planungsbüro zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

TOP 9: Vorstellung von möglichen Projektideen und ggfs. Delegation in entsprechende Ausschüsse

Bürgermeister Schmitt stellt die laufenden Projekte der Gemeinde sowie Vorschläge für mögliche weitere Projekte anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt („Anlage zu TOP 9“).

Es folgt ein intensiver Austausch zu den einzelnen Projekten und Vorschlägen. Die Gemeindevertretung einigt sich hinsichtlich der Zuordnung einzelner Projekte in die Fachausschüsse zu folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Zu Projekt 9 „Dörpsmobil“:

Das Projekt wird dem Sozialausschuss zugeordnet.

Zu Projekt 12 „Dorfzeitung“:

Das Projekt wird in keinen Fachausschuss delegiert. Herr Ulferts erklärt sich bereit, die Idee federführend zu begleiten.

Zu Projekt 14 „Wohnmobilstellplätze“:

Zunächst soll geklärt werden, ob rechtliche Einschränkungen bestehen und zunächst weiter von den Projektgruppen des Ortsentwicklungskonzepts (OEK) begleitet werden.

Insgesamt ist die Gemeindevertretung sich einig, dass die Umsetzung einzelner Projekte – insbesondere der Projekte aus dem OEK – für keine zusätzliche Belastung im gemeindlichen Haushalt sorgen sollen.

Herr Denninger stellt fest, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen aus dem OEK noch nicht, wie vorgesehen, in der Gemeindevertretung vorgestellt wurden. Nach einem kurzen Meinungsaustausch hinsichtlich der Reihenfolge der Vorträge zwischen Gemeindevertretung und Fachausschüssen, ist die Gemeindevertretung sich einig, dass die Vorträge in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 erfolgen sollen.

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 15 "Hinter den Höfen"; hier: Umstellung des Bauleitplanverfahrens aufgrund höchstrichterlicher Entscheidung zu § 13b BauGB
Vorlage: Old/BA/591/2023

Der Bürgermeister führt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage in den Sachverhalt ein.

Er beschreibt, dass die Gemeinde Oldendorf sich seit geraumer Zeit mit der zukünftigen wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde befasst. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Bauland möchte die Gemeinde bauleitplanerisch tätig werden und hat daher im Jahr 2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 „Hinter den Höfen“ gefasst.

Aufgrund der Lage im Außenbereich wurde von der gemäß § 13b BauGB bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Bebauungsplan im sog. beschleunigten Verfahren aufzustellen.

In diesem muss u.a. keine Umweltprüfung durchgeführt werden, der Flächennutzungsplan muss nicht in einem gesonderten Bauleitplanverfahren geändert werden, sondern wird nur „berichtigt“, die frühzeitige Beteiligung (erste von zwei Beteiligungsebenen) kann wegfallen und es muss kein Ausgleich für Flächenversiegelung geschaffen werden.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB soll daher insgesamt zu einer Erleichterung, Kosteneinsparung und Verkürzung des Bauleitplanverfahrens führen.

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 wurde klargestellt, dass § 13b BauGB wegen des Vorranges des Unionsrechtes nicht angewendet werden darf. Für im Verfahren nach § 13b BauGB in Aufstellung befindliche Bauleitpläne bedeutet dies, dass eine Umstellung des Verfahrens in das Normalverfahren erfolgen muss. Die o.g. Vorteile des §13b BauGB entfallen damit.

Dies bedeutet zum einen, dass parallel zur Aufstellung des B-Planes Nr. 15 die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf zu beschließen und durchzuführen ist.

Darüber hinaus muss die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abweichend vom gefassten Aufstellungsbeschluss stattfinden. Herr Schmitt betont, dass die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch im Rahmen der Durchführung des beschleunigten Verfahrens geplant war.

Es ist außerdem ein Umweltbericht zu erstellen. Für die Flächenversiegelung hat ein Ausgleich zu erfolgen. Insgesamt ist eine zusammenfassende Erklärung zu verfassen.

Die hierfür zusätzlich erforderlichen städteplanerischen Leistungen sind zu beauftragen. Es wurde zwischenzeitlich ein Angebot von dem bisher beauftragten Planungsbüro eingeholt.

Der gefasste Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 15 ist entsprechend zu ändern bzw. neuzufassen. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf wird separat gefasst (siehe TOP 11).

Herr Schmitt bekräftigt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 bereits Haushaltsmittel für die ggf. erforderlich werdende Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes bereitgestellt wurden, da noch nicht absehbar war, ob der § 13b BauGB grundsätzlich anwendbar war.

Noch nicht berücksichtigt sind jedoch die zusätzlichen Kosten für den Ausgleich für Flächenversiegelung; diese können erst zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren kalkuliert werden.

Da sich zu dem weiteren Verfahren keine Fragen ergeben, verliert Bürgermeister Schmitt den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 06.12.2022 wie folgt zu ändern und neuzufassen:

1. Für das ca. 2,4 ha große Gebiet nördlich des Wohngebietes Kaiserberg, westlich der Dorfstraße und der Straße Dreschkamp sowie südlich des Industriegewegs wird der B-Plan Nr. 15 "Hinter den Höfen" der Gemeinde Oldendorf im Normalverfahren aufgestellt. Erfordernis und Ziel der Planung ist die Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen vorrangig für die Entwicklung von Einfamilienhäusern, um die Sicherung der Bevölkerungsstruktur auch mittel- und langfristig zu gewährleisten.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Angebote für die Ausarbeitung des Planentwurfes und der weiteren erforderlichen städteplanerischen Leistungen einzuholen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die städteplanerischen Leistungen sowie für die weiteren erforderlichen Aufträge im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (z.B. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vermessung, Baugrunderkundung, Innenentwicklungspotentialanalyse usw.) an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, auch wenn der Höchstbetrag gem. Hauptsatzung überschritten wird.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in Form eines öffentlichen Erörterungstermins durchgeführt.
7. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Angebote für die Planungsleistungen der Erschließung sowie die Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistungen der Erschließung sowie die Erstellung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, auch wenn der Höchstbetrag gem. Hauptsatzung überschritten wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter / innen: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: 7. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Old/BA/592/2023

Bürgermeister Schmitt bezieht sich auf die im vorangegangenen Tagesordnungspunkt getroffenen Ausführungen.

Das genannte Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 hat zur Folge, dass nun parallel zur Aufstellung des B-Planes Nr. 15 die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf im Normalverfahren durchzuführen ist.

Dies war bisher nicht erforderlich; der F-Plan musste bisher lediglich im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 15 „berichtigt“ werden.

Für die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf ist zur formalen Einleitung ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die zusätzlich erforderlichen städteplanerischen Leistungen sind zu beauftragen. Es wurde zwischenzeitlich ein Angebot von dem bisher mit dem B-Plan Nr. 15 beauftragten Planungsbüro eingeholt.

Eine zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist, wie bereits unter TOP 10 beschrieben, nicht erforderlich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Zu dem bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplan der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf wird für das Gebiet "nördlich des Wohngebietes Kaiserberg, westlich der Dorfstraße und der Straße Dreschkamp sowie südlich des Industriegwegs " die 7. Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes umfasst in der Flur 3 in der Gemarkung Oldendorf in einer Größe von ca. 2,4 ha einen Teilbereich des Flurstückes 42/6. Erfordernis und Ziel der Planung ist die Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen vorrangig für die Entwicklung von Einfamilienhäusern, um die Sicherung der Bevölkerungsstruktur auch mittel- und langfristig zu gewährleisten. Hierzu wird der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die städteplanerischen Leistungen sowie für die weiteren erforderlichen Aufträge im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (z.B. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vermessung, Baugrunderkundung, Innenentwicklungspotentialanalyse usw.) an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, auch wenn der Höchstbetrag gem. Hauptsatzung überschritten wird.
4. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das o.g. Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eines öffentlichen Erörterungstermins durchgeführt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Vorschlag zur Wahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den Schulausschuss
Vorlage: Old/HA/625/2023

Der Bürgermeister zeigt auf, dass der Amtsausschuss nach der derzeitigen Hauptsatzung des Amtes Itzehoe-Land (§ 9 Abs. 2) für jeden Ausschuss zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wählt, die in der Reihenfolge ihrer Wahl im Vertretungsfall tätig werden. Hierdurch werden im Vertretungsfall jedoch nicht die Mehrheitsverhältnisse der Gemeinden eindeutig abgebildet.

Durch eine noch vorzunehmende Hauptsatzungsänderung des Amtes Itzehoe-Land könnten künftig die Mitglieder des Schul-, Kindergarten-, und Feuerschutzausschusses durch persönliche Vertreter aus den jeweiligen Trägergemeinden vertreten werden.

Im Vorgriff auf diese vorgesehene Hauptsatzungsänderung und im Folgenden einer noch durchzuführenden Wahl von stellvertretenden Mitgliedern durch den Amtsausschuss wären Vorschläge zur Wahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den Schul-, Kindergarten- und Feuerschutzausschuss durch die jeweiligen Trägergemeinden aufzustellen.

Herr Heiko Schmitt wird als stellvertretendes Mitglied für den Schulausschuss vorgeschlagen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Damit ist Herr Heiko Schmitt als stellvertretendes Mitglied für den Schulausschuss gewählt.

TOP 13: Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Oldendorf für das Jahr 2022
Vorlage: Old/Ord/823/2023

Bürgermeister Schmitt erläutert, dass der Wehrvorstand innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung für das

abgelaufene Haushaltsjahr aufzustellen hat. Sie ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt von der Einnahme- und Ausgaberechnung in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

TOP 14: Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Oldendorf für das Jahr 2023
Vorlage: Old/Ord/824/2023

Herr Schmitt stellt dar, dass die Wehren für ihre Kameradschaftskassen eine Einnahmen- und Ausgabenplanung aufzustellen und durch ihre Mitgliederversammlung beschließen zu lassen haben. Der Plan tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

TOP 15: Bericht über die Annahme von Spenden
Vorlage: Old/AfF/303/2023

Der Bürgermeister berichtet, dass in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt eine Spende in Höhe von 500,00 Euro für die Jugendfeuerwehr eingegangen ist.

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Oldendorf ist der Bürgermeister befugt, Schenkungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,00 Euro anzunehmen. Er ist verpflichtet, alle derartigen Zuwendungen aufzulisten und jährlich gegenüber der Gemeindevertretung offenzulegen.

Herr Seifert erkundigt sich nach den Hintergründen der zeitlichen Verzögerung des Berichts. Die Spende ist gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage bereits im Jahr 2021 eingegangen.

Hinweis der Verwaltung:

Da die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt lediglich eine Spende erhalten hat und andere Angelegenheiten der Gemeinde priorisiert von der Verwaltung zu erledigen waren, ist der Bericht im Jahr 2022 ausnahmsweise entfallen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erhaltenen Spenden zur Kenntnis.

TOP 16: Architektenleistungen für eine Nutzungsänderung an den Sportanlagen
Vorlage: Old/BA/596/2023

Herr Schmitt stellt den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage wie folgt dar:

Die Gemeinde hat die erforderlichen Planungsleistungen zu den Veränderungen an den Sportanlagen extern vergeben. Die Planungen bezüglich der Anlagen im Außenbereich sind abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht jedoch noch aus.

Es bedarf abschließend noch der Erarbeitung der Bauantragsunterlagen für die Nutzungsänderung der vorhandenen Räumlichkeiten. Dieser Teil ist aktuell als Betriebsgebäude genehmigt.

Der Aufwand für die Architektenleistungen beträgt voraussichtlich 8.950,00 Euro. Unter Berücksichtigung der noch zu zahlenden Schlussrechnung für die bisher erbrachten Planungsleistungen sowie einem Betrag für Unvorhergesehenes, bedarf es einer zusätzlichen Bereitstellung Haushaltsmitteln in Höhe von 4.000,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Architektenleistungen zur Erstellung eines Bauantrages zur Nutzungsänderung der Räumlichkeiten bei den Sportanlagen überplanmäßig 4.000,00 Euro bereitzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Architektenleistungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 2 enthalten

TOP 17: Mitteilungen und Anfragen

17.1.

Bürgermeister Schmitt teilt mit, dass der Neubau der Niederschlagswasserkanäle in der *Alten Landstraße* in Kürze beginnt. Am 04.10.2023 wird das erforderliche Material geliefert und ortsnah gelagert.

17.2.

Der Bürgermeister setzt die Anwesenden des Weiteren darüber in Kenntnis, dass sich die Beseitigung der Beschädigungen („Dellen“) in der Kreisstraße in der Umsetzung befindet.

17.3.

Außerdem informiert Herr Schmitt, dass bei Ihm ab sofort Gutscheine für das „*Guten-Tag-Taxi*“ erworben werden können. Die Gutscheine sind für Senioren ab 65 sowie Personen mit einer Schwerbehinderung.

Für das *Mondscheinticket* gibt es seit einiger Zeit eine App für das Smartphone.

17.4.

Abschließend weist er darauf hin, dass der Bürgermeister, oder ein anderer Vertreter der Gemeinde sowie ggf. von der Amtsverwaltung, auf Einladung gerne an Jubiläen zur Überbringung von Glückwünschen erscheint.

17.5.

Herr Scheele erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Glascontainer wieder an ihrem bisherigen Standort zu platzieren, da durch den aktuellen Standort ein Parkplatz blockiert wird.

Herr Schmitt sagt zu, sich der Umsetzung der Container an ihren alten Standort anzunehmen.

17.6.

Frau Ohlfest teilt folgende Termine mit:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 07.10.2023 um 17:00 Uhr | Jahreskonzert des Musikzugs Oldendorf in der Kirche in Heiligenstedten |
| 08.10.2023 um 16:00 Uhr | Kuchenbuffet und Snack vom Deutschen Roten Kreuz im Dorfhaus |
| 08.10.2023 um 17:00 Uhr | Lesung mit Heike Denzau im Dorfhaus - <i>Karten können bei Blatt und Blüte in Heiligenstedten sowie bei Bunge in Wilster erworben werden.</i> |
| 03.11.2023 | Laternenumzug |
| 08.12.2023 | Glühweinabend |

17.7.

Herr Denninger schlägt vor, den 10.10.2023 für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu streichen.

Da insgesamt Einverständnis besteht, findet die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2023 statt.

.....
Heiko Schmitt
Bürgermeister

.....
Nina Kruse
Protokollführerin